



Fahrt- und Übernachtungskostenübernahme bei Aus-/Fortbildungen bei einem anderen Orts-/Kreisverband, beim Bezirk oder Landes-/Bundesverband

1. Fahrtkosten

Um eine ständige Einsatzbereitschaft der Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten, sollte versucht werden, private PKWs für die Fahrt auf Aus- und Fortbildungen zu verwenden.
Die dabei entstandenen Fahrtkosten werden über die Fahrkostenabrechnung am Ende des Quartals mit dem Schatzmeister abgerechnet.

Eine Ausnahme gilt hierbei für Auszubildende, Schüler und Vollzeitstudenten.
Hier übernimmt der KV die entstandenen Fahrtkosten, diese werden ebenfalls über die Fahrkostenabrechnung abgerechnet.

Sollte es aus Gründen des Lehrgangs oder aus Gründen der Fahrgemeinschaft nötig sein ein Einsatzfahrzeug zu verwenden, kann dies nach Rücksprache mit den technischen Leitern Ausbildung und Einsatz erfolgen.
Das Fahrzeug darf erst nach ausdrücklicher Genehmigung der technischen Leiter verwendet werden.

2. Übernachtungskosten

Die Übernachtungskosten für Aus- und Fortbildungen übernimmt der KV.

Der Teilnehmende muss selbstständig eine Unterkunft für den Lehrgang buchen und die dabei entstandenen Kosten auslegen.

Nach dem Lehrgang stellt er mit der Rechnung einen Antrag auf Auslagenerstattung beim Schatzmeister.

Eine Ausnahme gilt hierbei für Auszubildende, Schüler und Vollzeitstudenten.
Hier übernimmt der KV sofort die entstandenen Übernachtungskosten.

Die Unterkunft darf erst gebucht werden, wenn der Teilnehmende die finale Zusage des Lehrgangsveranstalters hat und der Lehrgang gemäß dem Ausbildungsübernahmekonzept vom KV genehmigt worden ist.

Sollte die Möglichkeit bestehen bei der örtlichen Gliederung zu übernachten ist diese zu nutzen.

Der Kosten für die Übernachtung inkl. Frühstück dürfen 80 € pro Nacht nicht übersteigen.

Für Lehrgänge innerhalb des Bezirks Mittelfranken werden keine Übernachtungskosten vom KV übernommen.

Sollten die maximalen Übernachtungskosten pro Nacht überstiegen werden oder eine Übernachtung innerhalb des Bezirks notwendig sein, ist dies vor der Buchung mit dem Leiter Ausbildung abzuklären.

Der Leiter Ausbildung spricht sich dann mit dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister und bei Ausbildungen im Bereich Einsatz mit dem Leiter Einsatz ab.

Diese entscheiden anschließend, ob die Übernachtung notwendig ist und bzw. oder ob die höheren Kosten vom KV getragen werden.

Für die Fahrt- und Übernachtungskosten gelten ebenfalls alle Ergänzungen aus dem Ausbildungsübernahmekonzept.

Die Dokumente Auslagenantrag sowie Fahrtkostenabrechnung sind unter nachfolgenden Link: <https://altmuehlfranken.dlrg.de/der-ortsverband/fuer-mitglieder/wachbuch/interner-bereich-download/> zu finden.

Dokument	Fahrt- und Übernachtungskosten	Version	1.	Erstellt	Fabian Vogel	Freigegeben	
		Ersetzt	1.	Datum	16.06.2025	Datum	
Geltungsbereich	KV Altmühlfranken	Seite	1 von 1				